

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Europawahl 2024 für Freiwillige im Ausland

(Stand 15.02.2024)

Vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen die Bürger*innen der Europäischen Union zum zehnten Mal das Europäische Parlament; in der Bundesrepublik Deutschland ist der **Wahltag für den 9. Juni 2024** festgelegt. Das Alter für die Wahlberechtigung ist erstmals für diese Wahl von bisher 18 auf 16 Jahre herabgesetzt worden.

Im Folgenden stellen wir Informationen bereit, wie Freiwillige eines FIJ, die weiterhin ihren Wohnsitz in Deutschland haben, an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen können.

Deutsche, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten und nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen. Sie können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.

Grundsätzlich gilt bei der Briefwahl, dass Wahlberechtigte einen Wahlschein benötigen. Dieser muss bei der Briefwahl beantragt werden. Dem Wahlschein werden dann automatisch die Briefwahlunterlagen beigelegt.

Wie wähle ich aus meinem Freiwilligendienst heraus bei der Europa-Wahl 2024?

Bei Ausreise **nach** dem 22.04.2024:

Nach der endgültigen Zulassung der Wahlvorschläge (6 Wochen vor der Wahl) können Wahlschein und Briefwahlunterlagen verschickt werden: frühestens also am 22. April 2024 können diese an die Wohnanschrift versandt werden. Die Briefwahl sollte so früh wie möglich (auch ohne Erhalt der Wahlbenachrichtigung) bei der Gemeinde beantragt werden. Dazu muss folgendes getan werden:

- Wahlschein unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift bei der Gemeinde des Hauptwohnorts beantragen (persönlich, schriftlich per Fax/Mail oder ggf. online beantragen).
- Bei persönlicher Abholung der Unterlagen kann die Briefwahl gleich an Ort und Stelle ausgeübt werden.
- Die Gemeindebehörde versendet den Wahlschein mit den beigelegten Briefwahlunterlagen an die Wohnanschrift oder – auf Antrag – an eine andere Anschrift.
- Der Wahlbrief muss unbedingt rechtzeitig mit der Post abgesandt oder direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Er muss bei der zuständigen Stelle spätestens am Wahlsonntag bis 18:00 Uhr vorliegen!

Bei Ausreise **vor** dem 22.04.2024:

- Wahlschein so früh wie möglich unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift bei der Gemeinde des Hauptwohnorts beantragen (persönlich, schriftlich per Fax/Mail oder ggf. online beantragen).
- Die Gemeindebehörde versendet den Wahlschein mit den beigelegten Briefwahlunterlagen auf Antrag an eine andere Anschrift.

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-45 / Fax: 0511 4500083-30

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Europawahl 2024 für Freiwillige im Ausland

(Stand 15.02.2024)

- Im Antrag kann die Adresse im Ausland, zu der die Briefwahlunterlagen versendet werden sollen, eingetragen werden. Sofern es sich um eine Adresse in Übersee handelt, ist ein Hinweis hierauf wichtig, sodass die Gemeindebehörde als schnellere Versandart Luftpost wählen kann.
- **Wichtig:** Als Adresse, an die die Wahlunterlagen geschickt werden sollen, ist die **Adresse anzugeben, wo der*die Freiwillige während des Freiwilligendienstes im Ausland wohnt.** Sollte dies zum Zeitpunkt des Antrages nicht feststehen, kann alternativ auch die Adresse der Partnerorganisation oder der Einsatzstelle im Ausland angegeben werden.
- Nachdem die Unterlagen beim Freiwilligen* bei der Freiwilligen angekommen sind, schickt dieser*diese die Wahlunterlagen wieder nach Deutschland.
- Der Wahlbrief muss durch die Wahlberechtigten frankiert werden. Aus dem außereuropäischen Ausland sollte der Wahlbrief per Luftpost versendet werden.
- Außerdem ist unbedingt darauf zu achten, dass der Wahlbrief so frühzeitig versendet wird, dass er spätestens am Wahlsonntag bis 18:00 Uhr bei der zuständigen, auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle vorliegt.

Kurierweg für Wahlpost bei Auslandsvertretungen

Das Auswärtige Amt prüft derzeit, ob ein flächendeckendes Angebot der Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs über alle Auslandsvertretungen angeboten werden kann. Informationen hierzu werden ab Mitte/Ende März auf

<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler.html> bereitgestellt.

→ Weitere Informationen zur Briefwahl gibt es hier:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/briefwahl.html>